



Unsere Themen

Absetzung von Spielen
kurzfristig & unkompliziert
möglich

Aktualisiertes Schutz- &
Handlungskonzept DTTB

Kurz & knapp –
Regelungen Corona

Absage TOP 48
Bundesranglistenturniere

TT: Spiel mit! –
Anmeldeschluss 15.11.

Verbandsschieds-
richter*innenausbildung –
Jetzt anmelden!

Grenzau –
Heimspieldoppelpack gegen
Bremen & Neu-Ulm

Termine

Aktuelles aus dem Präsidium

Absetzung von Spielen ab sofort kurzfristig & unkompliziert möglich

Die rasante Entwicklung der Corona-Pandemie hat auch in Rheinland-Pfalz zu deutlichen ansteigenden Infektionszahlen geführt. Viele Vereine haben in den vergangenen Tagen ihre Bedenken zur Fortführung des Spielbetriebs an uns herangetragen. Deshalb hat das RTTVR-Präsidium als Entscheidungsgremium am 22. Oktober 2020 entschieden, Abschnitt M 5 der Wettspielordnung anzuwenden.

M 5 ... Verlegung von Spielterminen

Das Entscheidungsgremium darf Abweichungen von WO G 6 bzgl. der Verlegung und Absetzung von Spielterminen beschließen.

Für Mannschaftsspiele, die in der Zeit vom 23.10.2020 bis 15.11.2020 angesetzt sind, gilt:

Vereine, die in der jetzigen Situation nicht spielen wollen, können kurzfristig und unkompliziert (auch ohne Zustimmung des Gegners) eine Spielabsetzung beantragen.

Der Antrag auf Absetzung kann sowohl vom Heim- als auch Gastverein an den zuständigen Spielleiter gestellt werden. Der Antrag darf von den Vereinen frühestens sieben Tage und spätestens 48 Stunden vor dem Termin des Mannschaftskampfes an den Spielleiter gestellt werden. Bei kurzfristigeren Ereignissen, die eine Spielverlegung rechtfertigen könnten, empfehlen wir, eine einvernehmliche Lösung mit der gegnerischen Mannschaft herbeizuführen und falls das nicht möglich ist, die Entscheidung des zuständigen Spielleiters herbeizuführen.

Gerade bei kurzfristigen Absetzungswünschen ist es ratsam und fair gegenüber dem Gegner, diese nicht nur online über click-TT zu beantragen, sondern besser zusätzlich den direkten Kontakt zu Gegner und zuständigem Spielleiter zu suchen (Telefon/E-Mail). Die Umsetzung durch den Spielleiter ist spätestens 24 Stunden vor Beginn des Mannschaftskampfes vorzunehmen.

Da die 48-Stunden-Regel für Spiele an diesem Wochenende noch nicht greifen kann, dürfen dort angesetzte Spiele kurzfristig abgesetzt werden. Über diese Absagen sind Spielleiter und gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch oder per Mail zu informieren. Die abgesetzte Begegnung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Kontakt

Geschäftsstelle RTTVR

Rheinau 11

56075 Koblenz

0261/135-122

service@rttvr.info

www.rttvr.de

Ein unvollständiges Antreten wird weiterhin nicht sanktioniert. Ein Nicht-Antreten statt Spielabsetzung wird gemäß Strafordnung weiterhin sanktioniert.

Begründung der Entscheidung:

Die Situation in den einzelnen Landkreisen unseres Verbandsgebietes ist trotz zum Teil hoher Infektionszahlen sehr unterschiedlich.

Wir haben den Vereinen mit unserem Hygienekonzept (welches von den Vereinen größtenteils sehr gut umgesetzt wird) ein tragfähiges Instrument zur Durchführung von Mannschaftsspielen an die Hand gegeben. Die aktuellen Erkenntnisse der Infektionswege belegen das deutlich, der Sport rangiert hier mit Abstand hinter privaten Ansteckungswegen.

Auf der anderen Seite haben sowohl Bund als auch Land dazu aufgerufen, unnötige Reisen (gerade auch in Risikogebiete) und unnötige Termine zu vermeiden.

Nach Abwägung aller vorliegenden Fakten möchten wir diesen Umständen gerecht werden und allen Vereinen, die zum jetzigen Zeitpunkt spielen können und wollen, Tischtennis-Wettkampfsport weiterhin ermöglichen. Wir wollen aber auch denen Gehör schenken, die in dieser Situation nicht spielen möchten.

Der RTTVR hat gegenüber den Sportler*innen in den Vereinen eine hohe Verantwortung, dieser wollen wir mit der neuen Regelung nachkommen. Gleichzeitig wollen wir auch unseren Satzungsauftrag, die Pflege des Tischtennisportes, nicht aus den Augen verlieren. Daher wäre die Entscheidung für eine Unterbrechung oder gar den Abbruch der Saison zum jetzigen Zeitpunkt nur das letzte der in Frage kommenden Mittel gewesen.

Sollten sich die Vorgaben durch die Landesregierung ändern, werden wir die Situation neu bewerten.

In den nächsten Tagen und Wochen werden die einzelnen Gremien (Sportausschuss, AG Mannschaftssport und Präsidium) die Entwicklung beobachten. Rechtzeitig vor dem 15. November werden wir alle Vereine über das weitere Vorgehen informieren, unter anderem darüber, ob wir von der Möglichkeit, das Ende der Hinrunde weiter zu verschieben, Gebrauch machen.

Wir appellieren an alle Mannschaften, die spielen: bitte haltet euch an die entsprechenden Hygienekonzepte und tragt damit zum Gesundheitsschutz bei.

Wir empfehlen, vor allem in Risikogebieten auf Zuschauer weitestgehend zu verzichten. In jedem Fall sind die diesbezüglich geltenden örtlich geltenden Vorschriften zu beachten.

Abschließend bitten wir darum, den Entscheidungen der Mannschaftskollegen und Gegner, zu spielen oder nicht spielen zu wollen, Respekt und Verständnis entgegenzubringen. Wir befinden uns nach wie vor in einer Ausnahmesituation und jeder Einzelne bringt unterschiedliche Voraussetzungen und Ansichten mit, aus denen er sich für das eine oder andere entscheidet. Und alle Gründe sind nachvollziehbar. Deswegen hoffe ich, dass wir auch in dieser Situation die Fairness füreinander aufbringen, für die unser Sport bekannt ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Spieler*innen, Vereinen und Funktionären für die zahlreichen Anregungen und Meinungen

Kontakt

Geschäftsstelle RTTVR

Rheinau 11

56075 Koblenz

0261/135-122

service@rttvr.info

www.rttvr.de

bedanken, die in unseren Prozess der Entscheidungsfindung eingeflossen sind und diesen bereichert haben.

Gerne könnt ihr euch bei Fragen an die Geschäftsstelle wenden. Bleibt rücksichtsvoll, achtsam und gesund!

Euer RTTVR-Präsidium

Aktualisiertes Schutz- und Handlungskonzept des DTTBs

Seit Wochen bestimmen der stetige Anstieg der Infektionszahlen und die von Region zu Region unterschiedlichen Maßnahmenkataloge der Pandemie wieder die Schlagzeilen.

Der DTTB hat nun darauf reagiert und sein Schutz- und Handlungskonzept angepasst bzw. um eine wichtige Präzisierung ergänzt.

Wer sich aufgrund staatlicher Regelungen oder Anordnungen in Isolierung beziehungsweise Quarantäne begeben muss, darf bis zum Ablauf dieses staatlich vorgegebenen Zeitraumes Sportstätten nicht betreten. Für Spieler aus dem Ausland, die einem deutschen Verein angehören, gelten entsprechend ebenfalls die jeweils gültigen gesetzlichen Einreise-, Quarantäne und Isolationsbestimmungen.

Außerdem wurde eine optionale Ergänzung beigefügt: Der Einsatz von Schiedsrichtern und weiteren Mitarbeitern innerhalb von sog. „Risikogebieten“* erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Gleiches gilt für Schiedsrichter und weitere Mitarbeiter, die sich in den letzten 14 Tagen in einem sog. „Risikogebiet“* aufgehalten haben.

Das aktualisierte Konzept ist [hier](#) abrufbar.

Sport

Kurz und Knapp - was kostet, was kostet nicht, welche Regelungen sind wegen "Corona" ausgesetzt

Verschiedene Regelungen in der aktuell gültigen Wettspielordnung ziehen bei deren Nichtbefolgen Strafgebühren nach sich. Diese werden größtenteils automatisiert erstellt, sobald der Spielbericht in click-itt erfasst und genehmigt ist. Wegen der derzeitigen Situation (Corona) haben das Präsidium und der Hauptausschuss des RTTVR verschiedene Strafgebühren außer Kraft gesetzt. D. h. in folgenden Situationen müssen in dieser Saison (2020/2021) **KEINE** Gebühren gezahlt werden:

- Zurückziehen und Streichen von Mannschaften nach WO G 7.1 und 7.2 (vgl. auch Newsletter RTTVR Nr. 13)
- Unvollständiges Antreten (3 statt 4 in einer 4er-Mannschaft, 4 oder 5 in einer 6er-Mannschaft nach WO I 5.9 (vgl. auch Newsletter des RTTVR Nr. 14)

Nach wie vor müssen bei den folgenden Verstößen gegen die Wettspielordnung Gebühren gezahlt werden:

- Nichtantreten nach WO I 5.12
- Verspätete Eingabe des Spielberichtes nach WO I 5.13

Kontakt

Geschäftsstelle RTTVR

Rheinau 11

56075 Koblenz

0261/135-122

service@rttvr.info

www.rttvr.de

- Verspätete Schnellerfassung spätestens eine Stunde nach Spielende WO I 5.13
- Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers nach WO I 4.1

Die Gebühr wegen Nichtantreten wurde in der Corona-Zeit nicht außer Kraft gesetzt. Dies hat folgenden Grund: Nach WO G 6.2 ist es möglich zwischen den Mannschaften eine Spielvor- und eine Spielnachverlegung zu vereinbaren und zwar für die Vorrunde bis zum letzten Spieltag der Vorrunde, für die Rückrunde bis zum letzten Spieltag der Rückrunde. Außerdem besteht für jede Mannschaft die Möglichkeit des unvollständigen Antretens, ohne dass dafür eine Gebühr fällig wird. Zu der Situation "Nichtantreten" sollte es aus den genannten Gründen daher nur noch in Ausnahmefällen kommen. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Vereine dazu aufrufen, bei Spielverlegungen in dieser schwierigen Zeit eine größtmögliche Flexibilität und Toleranz zu üben! Auch Spielabsetzungen durch den Spielleiter (Staffelleiter) sind möglich, wenn z.B. keine Halle zur Verfügung steht.

Die Eingabe eines Spielberichts ist dann als verspätet anzusehen, wenn der Spielbericht nicht innerhalb von 24 Stunden nach der im Spielplan festgelegten Anfangszeit erfasst worden ist. Beispiel: Ein Spiel beginnt am Mittwoch um 19.00 Uhr. Dann muss die Heimmannschaft dieses Ergebnis bis Donnerstagabend 19.00 Uhr erfasst haben.

Die Schnellerfassung bis spätestens eine Stunde nach Spielende war bisher für die Vereine des ehemaligen Rheinlandes nur oberhalb der Verbandsliga üblich. Seit der Saison 2020/2021 sind alle Mannschaften der **Verbandsoberrliga** und der **Verbandsligen** zur Schnellerfassung verpflichtet. Für alle anderen Mannschaften auf Bezirks- und Kreisebene reicht die vollständige Spielberichtserfassung.

Alle oben genannten Regelungen gelten sowohl für den Meisterschafts- als auch für den Pokalspielbetrieb.

Sollte es bei der Erfassung des Spielberichtes oder der Schnellerfassung Probleme geben, z.B. Zugang zu click-tt funktioniert nicht, bitte unbedingt eine E-Mail an die Geschäftsstelle senden (service@rttvr.info) damit diese sich um das Problem kümmern kann und auch je nach Sachlage eben keinen Gebührenbescheid übermittelt.

Absage TOP 48-Bundesranglistenturniere

Das DTTB-Ressort Jugendsport hat die Top-48-Bundesranglistenturniere für die Jugend 15 und 18 ersatzlos gestrichen. Das Top 48 der Schülerinnen und Schüler hätte am 24./25. Oktober in Biberach stattfinden sollen, das der Jungen und Mädchen am 7./8. November in Chemnitz.

Grund für die Absage ist die zunehmend komplizierte Lage aufgrund der COVID-19-Pandemie: Steigende Zahlen von Infizierten in mehreren Bundesländern, vor allem in den Großstädten, ziehen ein Beherbungsverbot nach sich. Unklar ist zudem, wie sich die Gesamtsituation entwickeln wird.

Das Top 24 Jugend 15 und 18 im niedersächsischen Westerholt, geplant am 28./29. November, bleibt erst einmal Bestandteil des Turnierkalenders.

Kontakt

Geschäftsstelle RTTVR

Rheinau 11

56075 Koblenz

0261/135-122

service@rttvr.info

www.rttvr.de

Sportentwicklung

TT: Spiel mit! – Anmeldeschluss ist jetzt der 15. November

Situationsbedingte Vorgaben durch die Pandemie erfordern einen guten Überblick und eine entsprechende Organisation aller notwendigen Maßnahmen zur Durchführung von Schulsport. Viele Sportarten implizieren Unsicherheit. Doch eine erscheint in dieser Zeit als sicher, weil weitgehend risikofrei: Der Tischtennissport mit seinen vorgegebenen 2,74 Meter Mindestabstand zwischen den Spielenden und seiner Kontaktfreiheit.



Immer mehr Tischtennisvereine schließen derzeit Kooperationen mit Schulen, um neue Partnerschaften aufzubauen beziehungsweise alte wiederzubeleben und so für Mitglieder zu werben.

Bei der Durchführung jeder Kooperation sind die lokalen Corona-Vorgaben umzusetzen. Trotz dessen bewährt sich die klassische AG auch für dieses Schuljahr. Mit einigen Anpassungen kann derzeit in vielen Schulen der beliebte Nachmittagsunterricht angeboten werden. Folgende Änderungen können sich bei der Durchführung einer Schul-AG ergeben:

- Teilnehmer*innen aus einer Jahrgangsstufe
- Reduzierung der Anzahl der Teilnehmer*innen
- Splittung der AG auf zwei Wochentage

Es ist kein Dauerangebot an der Partnerschule möglich? Als Alternative könnte ein Schulaktionstag durchgeführt werden. Ideen wären beispielsweise:

- Abnahme des TT-Sportabzeichens
- „Tischtennistag“ mit Leitung des Unterrichts in der Sporthalle

Es stehen noch weitere Kooperationsformen zur Verfügung. Informationen erhalten Sie [hier](#).

Für die teilnehmenden Kooperationen ergeben sich innerhalb der Kampagne viele Vorteile. Diese betreffen u.a. das Material sowie weitere Unterstützung bei der Umsetzung.

Die Vorteile der Beteiligung an „Tischtennis: Spiel mit!“

- Chancen zur Mitgliedergewinnung
- Beratung zu Tischtennis-Schulaktionen
- Attraktives Kooperations-Set der Partnerfirma TSP zu einem stark vergünstigten Preis
- Kooperationsurkunde
- Unterstützung bei der Suche nach Fördermöglichkeiten
- Kostenfreie „Spiel mit!“-Schläger für Kinder/Jugendliche aus einkommensschwachen Familien

Sie möchten mitmachen?

Füllen Sie für eine Teilnahme die [Kooperationsvereinbarung](#) aus und schicken Sie diese dem RTTVR zu.

Kontakt

Geschäftsstelle RTTVR

Rheinau 11

56075 Koblenz

0261/135-122

service@rttvr.info

www.rttvr.de

Noch nie zuvor teilgenommen?

Für Sie steht eine Schritt-für-Schritt-Anleitung auf der DTTB-[Homepage](#) bereit. Bei Fragen steht Janine Kötz (janine.koetz@rttvr.info) gerne zur Verfügung!

Schiedsrichter*innen

Verbandsschiedsrichter*innen-Ausbildung - Jetzt anmelden!

Der RTTVR bietet allen Mitgliedern der Vereine die Möglichkeit, sich zum*zur Verbandsschiedsrichter*in (VSR) ausbilden zu lassen, sofern es sich um geeignete Personen handelt, die mindestens 16 Jahre alt sind, entsprechendes Interesse haben und bereit sind, die Aufgaben eines*einer VSR im geforderten Umfang wahrzunehmen. Weitere Einzelheiten können der [RTTVR-Schiedsrichterordnung](#) entnommen werden sowie direkt mit dem Beauftragten im Schiedsrichterlehrwesen geklärt werden. Insbesondere richtet sich unser Angebot an weibliche Interessentinnen, da die Frauenquote der VSR nicht sehr hoch ist. Dies soll jedoch keinen männlichen Interessenten daran hindern, sich ebenfalls anzumelden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 40,00 Euro, wird mit der Anmeldung zu dem Lehrgang fällig und dem Verein in Rechnung gestellt. Deshalb muss die Anmeldung auch über den Verein erfolgen bzw. von diesem bestätigt werden und zwar spätestens bis zum **2. November 2020!**

Die Ausbildung ist wie folgt gegliedert:

7. November 2020: Ganztägiger Lehrgang (ca. 8 Stunden) mit Erläuterung grundlegender Dinge und Vermittlung der Internationalen Tischtennisregeln A und B.

21. November 2020: Ganztägiger Lehrgang (ca. 8 Stunden) mit Erläuterungen diverser Ordnungen und Einführung in die Praxis.

Dezember 2020 oder Januar 2021: Schriftliche, mündliche und praktische Prüfung

Die Lizenz kann nur erteilt werden, wenn alle Lehrgangsabschnitte besucht wurden. Es müssen alle drei Prüfungsabschnitte mit den erforderlichen Mindestpunktzahlen, sowie der mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl, bestanden werden.

Die Veranstaltungsorte werden in Absprache mit den Interessenten festgelegt.

Anmeldung und Information:

Beauftragter Schiedsrichterlehrwesen: Bastian Ehses,

E-Mail: bastian.ehses@rttvr.info

oder

Referent Schiedsrichterwesen: Martin Förtig,

E-Mail: martin.foertig@rttvr.info, Tel.: 0177-5601671

Kontakt

Geschäftsstelle RTTVR

Rheinau 11

56075 Koblenz

0261/135-122

service@rttvr.info

www.rttvr.de

Sonstiges

Grenzau: Heimspiel-Doppelpack gegen Bremen & Neu-Ulm

Für den Tischtennis-Bundesligisten TTC Zugbrücke Grenzau haben sich Corona-bedingt Änderungen im Spielplan ergeben. Die beiden geplanten Auswärtsspiele beim SV Werder Bremen und beim TTC OE Bad Homburg mussten verlegt werden.

Dafür steht diese Woche ein Heimspiel-Doppelpack an, wenn der TTC freitags (23. Oktober, 19 Uhr) Bremen empfängt und nur zwei Tage später sonntags (25. Oktober, 15 Uhr) der TTC Neu-Ulm in der Zugbrückenhalle gastiert.



„Im Prinzip gehen wir in jedes Spiel als Außenseiter, dennoch sehe ich Zuhause sowohl gegen Bremen als auch gegen Neu-Ulm eine kleine Chance“, sagt TTC-Manager Markus Ströher. „Allerdings gehen wir angeschlagen in die Partie und die Mannschaft konnte sich nicht ideal

vorbereiten.“ Zwei Spieler der Grenzauer befanden sich in Quarantäne – einer von Ihnen ist positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet worden, ein zweiter war direkte Kontaktperson zu einem positiv getesteten Spieler (in einer Trainingsgruppe außerhalb von Grenzau). „Wir werden dennoch versuchen alles zu geben und ich hoffe, dass die Spieler möglichst wieder fit sind bis zu diesen beiden schweren Spielen.“

Der SV Werder Bremen mit dem ehemaligen Grenzauer Kirill Gerassimenko ist mit einem Sieg und drei Niederlagen in die Saison gestartet und läuft bisher noch der Form aus der Vorsaison hinterher. Der TTC Neu-Ulm hat bisher erst ein Ligaspiel absolviert und konnte dies beim Aufsteiger in Bad Homburg mit 3:1 für sich entscheiden. Die Punkte für den TTC machten Tiago Apolonia (2) und Emmanuel Lebesson (1), Vladimir Sidorenko verlor hingegen sein Einzel.

„Wir treffen auf zwei Mannschaften, die im Mittelfeld der Liga anzusiedeln sind“, so Cheftrainer Colin Heow. „Nach unserem bisherigen Start und den bisherigen Erfahrungen in der Liga ist klar, dass da zwei schwere Aufgaben auf uns warten, zumal wir uns trainingstechnisch nicht optimal auf die Partien vorbereiten können. Wir gehen beide Spiele als Außenseiter an, wie sonst auch, aber wir werden unser Bestmögliches geben, um die Gegner zu überraschen.“

Termine

Fortbildung FiTter 50+:

Termin: 28.11.2020, 9.00 Uhr bis 29.11.2020, 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Alzey

Anmeldung: über den [click-TT-Zugang](#) oder an service@rttvr.info

Kontakt

Geschäftsstelle RTTVR

Rheinau 11

56075 Koblenz

0261/135-122

service@rttvr.info

www.rttvr.de

Verbandstag:

Termin: 06.12.2020

Veranstaltungsort: Römerhalle (Kohlhof 22), 55494 Dichtelbach

Ankündigung & Vorläufige Tagesordnung: [Homepage](#)